

GEMEINDE OBERLEICHTERSBACH

Gemeindeteil: Unterleichtersbach
Einbeziehungssatzung: nordwestlicher Teilbereich
(Kapellenstraße)

BEGRÜNDUNG

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Einbeziehungssatzung umfaßt das Grundstück Fl.Nr. 56/Tfl. der Gemarkung Unterleichtersbach.

2. Grund der Aufstellung der Einbeziehungssatzung

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 56/Tfl. , Gemarkung Unterleichtersbach beabsichtigt gegenüber dem bebauten Grundstück Fl.Nr. 55/1, Gemarkung Unterleichtersbach, ein Wohnhaus zu errichten. Der zur Bebauung vorgesehene Teilbereich liegt im Außenbereich. Es fand ein Ortstermin unter Beteiligung des Landratsamtes Bad Kissingen - Fachabteilungen Naturschutz/Bauwesen statt. Als Ergebnis wurde festgestellt, daß das Bauvorhaben nur unter Erlaß einer Einbeziehungssatzung verwirklicht werden kann. Deshalb beschloß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 07.04.1999, diese Einbeziehungssatzung aufzustellen.

3. Verkehrsanbindung, Erschließung, Ver- und Entsorgung

- a) Das Baugrundstück ist über die Gemeindeverbindungsstraße "Kapellenstraße" erschlossen.
- b) Die erforderliche Straßenbeleuchtung ist vorhanden.
- c) Die Wasserversorgung ist durch die vorhandene Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Oberleichtersbach sichergestellt.
- d) Die Entwässerung ist durch die vorhandene Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Oberleichtersbach sichergestellt.

- e) Die Stromversorgung ist gesichert durch Anschluß an das Versorgungsnetz des Überlandwerkes Unterfranken.

Oberleichtersbach, 09. Aug. 1999



.....
M ü l l e r
Erster Bürgermeister